



Solche furchtbaren Sauen-Friedhöfe (diese Horrorbilder stammen aus Lettland) drohen beim Ausbruch der ASP auch in hiesigen Revieren...

Afrikanische Schweinepest (ASP)

## Vorbeugen – jetzt erst recht

Noch nie ist die ASP so nah an Nordrhein-Westfalen herangerückt wie jetzt. Die Experten der Forschungsstelle erklären, welche Maßnahmen zur Biosicherheit die Ausbreitung der Seuche wirksam eindämmen können.

**M**it dem Ausbruch der ASP in der Gemeinde Etalle in Süd-Belgien Mitte September ist die Gefahr einer Einschleppung der ASP deutlich gestiegen. Die Situation hat sich grundlegend geändert – zum ersten Mal wurde der ASP-Erreger in eine Schwarzwildpopulation eingeschleppt, die in mittelbarem Kontakt zu Populationen in Nordrhein-Westfalen steht, sodass das Virus jetzt auch durch Sauen nach NRW wandern kann. Umso dringlicher ist das Einhalten aller Vorsorgemaßnahmen.

Weil der Mensch aber nach wie vor der wichtigste Verbreitungsträger bleibt, kann ASP jederzeit und an jedem Ort auftreten.

Das Risiko einer Einschleppung lässt sich aber deutlich mindern – es gilt, alles zu unterlassen, was das Virus einschleppen kann – v. a. auch bei Futtermitteln.

**Heu und Anwelksilage** aus dem Nahbereich eines Revieres sind am sichersten. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass solches Tierfutter auf keinen Fall aus Einzugsbereichen von ASP-Gebieten beschafft werden darf. Auch von Beschaffungen über Internet-Heubörsen ohne sichere Identifizierung der Herkunft wird abgeraten. Solche Vorsichtsmaßnahmen müssen nicht nur für Jäger, sondern alle Tierhalter selbstverständlich sein.

### Umsicht ist der beste Schutz

Auf Grundlage der Schutzmaßregeln der Schweinepestverordnung wurden Maßnahmen zur Biosicherheit beim Ausbruch der ASP bei Wildschweinen

formuliert. Empfehlungen der niedersächsischen Sachverständigengruppe ASP sowie der Jagd- und Veterinärreferenten der Bundesländer im Januar 2017 wurden darin berücksichtigt:

### Auf der Jagd gilt es stets, allgemeine Hygieneregeln einzuhalten:

Das Verschleppungsrisiko lässt sich bereits durch einfache Maßnahmen wirksam reduzieren. Stiefel, die im Revier getragen wurden, stellt man nicht einfach ins Auto, sondern verwahrt sie gesondert. Bewährt haben sich dazu etwa große Einkaufstüten aus Papier. Karton oder Papiertüten werden nach der Verwendung in der schwarzen Hausmülltonne entsorgt – keinesfalls in der Papiertonne oder dem Biomüll!

Papiertüten und Kartons sind sicherer als im Fachhandel erhältliche Stiefelbeutel, da sich diese kaum ausreichend säubern und desinfizieren lassen.

Sofern keine Konfiskat-Tonne zur Verfügung steht, gehören auch Reste der zu Hause vorgenommenen Zubereitung von Wildbret in die Hausmülltonne!

Zusätzlich empfiehlt sich ein **Desinfektionsmittel** (etwa *Virkon S*) für Geräte zum Aufbrechen und Versorgen des Wildes (Messer, Scheren, Sägen, Bergehilfen u. ä.).

**Erlegte Sauen dürfen grundsätzlich nicht auf offenen Trägern auf der Hängerkupplung transportiert werden**, sondern nur in auslaufsicheren Wildwannen oder entsprechenden Behältern, die es preiswert in jedem Baumarkt gibt.

Bei Drückjagden sind Aufbrüche zentral zu entsorgen. Bei der Einzeljagd in nicht betroffenen und weiter entfernten Gebieten können Aufbrüche dort erlegter Sauen wie bisher im Revier verbleiben.

Es ist peinlich darauf zu achten, dass keinesfalls Aufbrüche/Reste von Sauen aus anderen Regionen im eigenen Revier entsorgt werden – Fälle, in denen Reste (einschließlich Wildursprungsmarke!) von Sauen aus Rheinland-Pfalz im Münsterland auftauchten, sind unverantwortlich.

### Wer im Nahbereich des ASP-Gebietes jagt (südl. Belgien, Luxemburg, Frankreich, grenznahe Regionen in Rheinland-Pfalz), muss zusätzlich folgende Punkte beachten:

- Kontamination von Ausrüstung, Hunden, Kleidung, Schuhen, Geräten und Fahrzeugen mit Blut vermeiden
- nach Kontakt zu toten/erlegten Sauen: Hände vor Verlassen des Reviers waschen und desinfizieren, Kleidung wechseln und bei mind. 60°C je 20 Minuten waschen, Schuhe/Stiefel vor Verlassen des Reviers wechseln, unverzüglich reinigen und desinfizieren
- Fahrzeuge reinigen, besonders Kontaminationen mit Blut sorgfältig entfernen
- zentrale Aufbruchplätze bei Drückjagden nach Nutzung desinfizieren
- unschädliche Beseitigung von Aufbrüchen (nicht im Wald lassen!)
- Ausweisen separater Wildsammelstellen zur Jagd in ASP-Gebieten, Verbot des Verbringens von Sauen aus ASP-Ge-



Findet man verendete Sauen nur noch in schon weit zersetztem Zustand vor, reichen auch Röhrenknochen zur sicheren Seuchen-Diagnose.

bieten in andere Wildsammelstellen

- an Wildkammern und bei größeren Ansitzdrückjagden sind Aufbruchtonnen erforderlich. Nur so lässt sich das Risiko einer Verschleppung einer unerkannten Infektion vermeiden.

- selbstverständlich dürfen keine rohen Fleisch- und Wurstwaren aus ASP-betroffenen Gebieten und ihrem Nahfeld mitgebracht werden und erst recht nicht in der Landschaft entsorgt werden.

Das Virus ist für den Menschen völlig ungefährlich, bei unverdorbenen Lebensmitteln ist Aufessen die beste Vorbeugung gegen eine Verbreitung!

- Mülltonnen v. a. an öffentl. Parkplätzen müssen kippsicher sein
- hygienisch nicht einwandfreie Abfälle dürfen nur in die Restmülltonne (schwarz/grau, Abfälle aus diesen Tonnen werden verbrannt), nie in die Biotonne.

- Schweinehalter dürfen im Einzugsbereich der ASP nicht selber jagen. Generell müssen Sie sehr vorsichtig sein. Mit Stiefeln/Kleidung aus dem Revier darf man nie in einen Schweinestall, am besten sind dafür weiße Gummistiefel – die verwechselt man nicht so leicht mit denen fürs Revier.

### Zur Vorsorge sei noch einmal an generell geltende Maßnahmen erinnert:

Ganz entscheidend ist, dass sich die Ausbreitung der ASP nur vermeiden lässt, wenn grenzüberschreitend gemeinsam gehandelt wird: Kooperation zwischen Belgien, Frankreich, Luxemburg und

Deutschland ist zwingend erforderlich. Angesichts der Tatsache, dass das ASP-Gebiet in einer zur Jagd noch gut erreichbaren Distanz aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen liegt, muss deutlich unterstrichen werden, dass jeder, der in dieser Region ein Revier gepachtet hat, besondere Verantwortung trägt, v. a. auch mit Blick auf den **Einsatz von Jagdhunden**.

- Hunde aus ASP-Regionen dürfen nicht an anderen Orten eingesetzt werden
- beim Einsatz von Meuten ist generell besondere Vorsicht geboten – und im Zweifel darauf zu verzichten
- einzeln gehaltene Hunde sind nach der Jagd gründlich zu säubern, wie dies bei Familienanschluss selbstverständlich, aber auch bei Zwingerhaltung nötig ist.

### Was tun, wenn man verdächtige Tiere findet?

Beim Verdacht auf Schweinepest ist sofort das Veterinäramt zu unterrichten. Aufgefundene, verendete Sauen sind über den Amtstierarzt einem Veterinäruntersuchungsamt zur Verfügung zu stellen – **verdächtige Wildschweine dürfen aber nicht in Eigenregie geborgen werden** (gilt natürlich auch für Hausschweine).

Rasches Reagieren und Einsenden verdächtigter Wildschweine sind besonders wichtig – je kleiner ein Ausbruchsherd ist, desto besser lässt sich die Seuche noch kontrollieren und wieder tilgen. Zeit, die dabei verstreicht, lässt sich nicht mehr einholen.

Im Verdachtsfall genügen auch Röhren-

### Weitere Informationen

[www.umwelt.nrw.de/presse/detail/news/2018-09-14-aufruf-zur-erhoehten-wachsamkeit-zur-vorsorge-vor-der-afrikanischen-schweinepest](http://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/news/2018-09-14-aufruf-zur-erhoehten-wachsamkeit-zur-vorsorge-vor-der-afrikanischen-schweinepest)

[www.lanuv.nrw.de/verbraucher-schutz/tiergesundheit/tierseuchen-bekaempfung/tierseuchen/afrikanische-schweinepest/](http://www.lanuv.nrw.de/verbraucher-schutz/tiergesundheit/tierseuchen-bekaempfung/tierseuchen/afrikanische-schweinepest/)

[www.lanuv.nrw.de/natur/jagd/forschungsstelle\\_fuer\\_jagdkunde\\_und\\_wildschadenverhuetzung/](http://www.lanuv.nrw.de/natur/jagd/forschungsstelle_fuer_jagdkunde_und_wildschadenverhuetzung/)

[www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest](http://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest)

Die Hinweise im Merkblatt **Afrikanische Schweinepest – Vorsicht bei Jagdreisen des BMEL** sind zu beachten!

[www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/ASP-Jaeger.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/ASP-Jaeger.html)

knochen, wenn das aufgefundene Stück nicht mehr vollständig ist. Wichtig ist die Unterstützung des von der Veterinärverwaltung eingeleiteten Monitorings.

In Sauen-Populationen reißt das Pestgeschehen bei geringer Dichte (= begrenzte Kontaktmöglichkeiten untereinander) normalerweise ab, bei einem Grundbestand von weniger als einer Sau auf 100 ha ist man auf der sicheren Seite.

Die intensive Bejagung bleibt also eine ganz zentrale Aufgabe – und die Telefonnummer seines zuständigen Veterinäramtes sollte jeder dabei haben.

Besondere Verantwortung trägt in diesen Wochen jeder Jagdleiter – angefangen von der Auswahl der Teilnehmer und Hunde über die Durchführung der Jagd bis zur Versorgung des Wildes.

Wer sich der Aktionsräume seiner Teilnehmer nicht sicher ist, kann diese durch ein **Infektionsbad** laufen lassen, sollte aber in der Einladung darauf hinweisen, dazu entsprechend robustes Schuhwerk zu tragen.

**Fazit:** Schweinepestfälle der zurückliegenden drei Jahrzehnte, illegale Lebensmittelentsorgung, Verfüttern von Resten im Ausland erlegter Sauen im eigenen Schweinestall oder gleichzeitige Jagdaufsicht in Schweinepest- und freien Gebieten durch dieselbe Person zeigen, dass man der Einschätzung, nach der die menschliche Dummheit unendlich sei, bei der ASP-Prophylaxe leider Rechnung tragen muss...

Dr. Michael Petrak

LANUV NRW, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn, E-Mail: [michael.petrak@lanuv.nrw.de](mailto:michael.petrak@lanuv.nrw.de)